



Pyhra, am 15. Oktober 2019

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2019 folgende

**Friedhofsgebührenordnung  
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007  
für die Naturbestattungsanlage „Grüner Himmel – Pyhra“**

beschlossen:

### **§ 1**

#### **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

### **§ 2**

#### **Grabstellengebühren**

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei den Erdgrabstellen der Naturbestattungsanlage beträgt für

Grabstelle bei Baum bis 10 Jahre .....	€ 950,00
Grabstelle bei Baum über 10 Jahre .....	€ 1.250,00
Grabstelle bei Themen - Baum .....	€ 1.600,00
Grabstelle bei neugepflanztem Baum .....	€ 1.250,00
Grabstelle auf Wiese .....	€ 1.250,00
Grabstelle bei Weinstock .....	€ 1.250,00
Grabstelle bei Stein .....	€ 1.250,00

### § 3

#### Verlängerungsgebühren

Für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes für die Erdgrabstellen der Naturbestattungsanlage auf jeweils 10 Jahre wird keine Verlängerungsgebühr festgesetzt.

### § 4

#### Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei der

Beerdigung einer Urne in der Naturbestattungsanlage.....€ 550,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte des im Absatz 1 festgesetzten Gebührensatzes.

### § 6

#### Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 50,00.

## § 7

### Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.11.2019 in Kraft.



Der Bürgermeister:

Günter Schaubach, MBA

Angeschlagen am: 16.10.2019

Abgenommen am: